

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

20/170

Status:

öffentlich

Vorlage Finanzbericht; 3. Quartal 2020

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|------------|---------------|------------|-----------|
| 1. | Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss | 05.11.2020 | Bekanntgabe | öffentlich | |

Sachverhalt:

Gem. den Vorgaben für das standardisierte Berichtswesen wird turnusgemäß der Finanzbericht für das zweite Quartal 2020 (Stichtag 30.06.2020) vorgelegt.

Die Berichterstattung umfasst

a) den **Finanzbericht**: d.h. die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und wesentlichen Aufwendungen mit Prognose zum Jahresende und der Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.

b) **Investitionscontrolling**: es werden Budget- und Sachstandsberichte zum Grad der Ausführung und Fertigstellung umfangreicher investiver Maßnahmen erbracht sowie die zeitliche Umsetzung in einem Bauzeitenplan graphisch dargestellt. Als berichtspflichtig definiert sind wesentliche Baumaßnahmen ab 100.000 € Gesamtkosten (ggf. Ausnahmen bei politisch relevanten Maßnahmen) wenn

- ein Ansatz und/oder Haushaltsrest im Berichtsjahr veranschlagt ist
- die Gesamtkosten in der mittelfristigen Finanzplanung 100.000 € erreichen und
- es sich nicht um durchlaufende bzw. wiederkehrende Investitionen (z.B. Spielplätze, laufende Sanierung) handelt.

Die wesentlichen Abweichungen vom Investitions- bzw. Bauzeitenplan sollen von den zuständigen Fachdiensten entsprechend begründet werden. Durch diese systematische Aufbereitung und Übermittlung soll eine höchstmögliche Information des Rates über die Haushaltsausführung und den Fortgang wesentlicher Investitionsmaßnahmen erfolgen.

gez. Feddermann